

ANFRAGE von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Erika Ziltener (SP, Zürich)

betreffend Prämienexplosion wegen Investitionsstau?

Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 21. Dezember 2007 regelt die Spitalfinanzierung neu. Vorgesehen ist, dass die Kosten der stationären Behandlung über einheitliche Fallpauschalen abgegolten werden sollen. Die neue Regelung muss ab 2012 umgesetzt sein.

Im Unterschied zum heute noch gültigen Regime werden die Investitionskosten in den Fallpauschalen enthalten sein. Die Investitionen werden nicht mehr vom Spitalträger und Kanton geleistet, sondern neu zwischen der öffentlichen Hand und den Versicherern im Verhältnis 55 zu 45 geteilt. Knapp die Hälfte der Spital-Investitionen wird in Zukunft über die Prämien für die obligatorische Krankenkasse bezahlt, und es ist mit einem zusätzlichen Prämienanstieg zu rechnen.

Im Kanton Zürich dürfte die Prämiensteigerung noch verschärft werden, weil bei den beiden kantonalen Spitälern (USZ und KSW) sowie beim Kinderspital ein grosser Nachholbedarf an Investitionen besteht. Es wird beispielsweise konkret über einen Ersatzneubau des Kinderspitals und des Universitätsspitals nachgedacht. Bezüglich der Landspitäler dürfte die Situation nicht viel anders sein.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der Investitionsbedarf in die beiden Kantonsspitäler (USZ und USW) in den nächsten 15 Jahren? - In welchem Verhältnis steht dieser zu den getätigten Investitionen der letzten 15 Jahre?
2. Wie gross ist der Investitionsbedarf des Kinderspitals in den nächsten 15 Jahren? - In welchem Verhältnis steht dieser zu den getätigten Investitionen der letzten 15 Jahre?
3. Wie gross ist der Investitionsbedarf der übrigen Listenspitäler in den nächsten 15 Jahren? - In welchem Verhältnis steht dieser zu den getätigten Investitionen der letzten 15 Jahre?
4. Um wie viel Prozent werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung durch den Einbezug der Investitionen steigen, wenn von den durchschnittlichen Investitionen der letzten 15 Jahre ausgegangen wird?
5. Um wie viel Prozent werden die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung durch den Einbezug der Investitionen steigen, wenn vom durchschnittlichen Investitionsbedarf der nächsten 15 Jahre ausgegangen wird?
6. Was wird der Regierungsrat tun, um einen allfälligen Prämien Schub infolge des Einbezuges der Investitionen in die Fallpauschalen abzumildern?

Kaspar Bütikofer
Ornella Ferro
Erika Ziltener